

Anforderungen der Pflegekassen an die zukünftige Versorgung der Demenzkranken

K.-Dieter Voß
Vorstand des GKV-Spitzenverbandes

- Kurzfassung -
anlässlich des Pflegeforums des MDS

Update Demenz: **Wie steht es um die Versorgung von Menschen mit Demenz?** *am 14. Dezember 2009 in Berlin*

Heute leiden in Deutschland etwa 1,1 bis 1,4 Mio. Menschen an einer Demenz – und mit ihnen ihre Familien. Im Jahr 2050 wird sich – je nach Prognose – die Zahl verdoppeln wenn nicht sogar verdreifachen. Dann wird voraussichtlich

- jeder dritte Mensch in Deutschland älter als 60 Jahre alt sein,
- die Hälfte der Bevölkerung älter als 48 Jahre sein und
- es rund sieben Millionen weniger Menschen in Deutschland geben.

Die Konsequenzen sind erheblich. Immer weniger Menschen müssen chronisch kranke alte Menschen versorgen. Die Häufigkeit der Demenz nimmt mit steigendem Lebensalter rapide zu. Die Anzahl der Personen, die im Laufe eines Jahres an Demenz erkranken, steigt von 0,4 % in der Altersgruppe der 65 bis 69-Jährigen auf über 10 % bei den über 90-Jährigen. Die Wahrscheinlichkeit, an Demenz zu erkranken, liegt bei Männern, die ein Alter von 65 Jahren erreicht haben, bei 16 % und bei Frauen – aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung – bei 34,5 %. Das Alter ist also der Hauptrisikofaktor für Demenz. Es ist die Kehrseite der wünschenswerten längeren Lebenserwartung. Auf sie müssen wir uns versorgungs- und betreuungsmäßig einstellen.

Zwei Drittel der Menschen mit Demenzerkrankungen werden zu Hause von ihren Angehörigen bzw. von einem Pflegedienst versorgt, ein Drittel wird in stationären Pflegeeinrichtungen betreut. In der stationären Pflege liegt der Anteil der Menschen mit Demenzerkrankungen bei rund 60 %. Die in diesem Zusammenhang stehenden Herausforderungen der Versorgung von Menschen mit Demenz sind nicht allein durch die Pflegeversicherung zu meistern. Notwendig ist vielmehr

ein gesellschaftlicher Prozess, der auf allen Ebenen vernetzt gestaltet werden muss. Voraussetzung dafür ist ein Dialog über die Prämissen der Versorgung demenziell Erkrankter. Dabei hat die Zusammenarbeit zwischen Haus- und Fachärzten sowie den professionell Pflegenden eine besondere Bedeutung. Diagnostik, Therapie und Pflege müssen ineinander greifen. Auch Präventionsgesichtspunkte müssen berücksichtigt werden - rechtzeitig.

Entsprechend dem Grundsatz „Reha vor Pflege“ stellt sich immer häufiger die Frage nach der medizinischen Rehabilitation für Menschen mit Demenz. Die Zweckmäßigkeit wird derzeit kontrovers diskutiert. Bei Demenz als Begleiterkrankung findet Rehabilitation im beachtlichen Umfang und mit guten Erfolgen statt. Im Jahr 2007 wiesen 40 % aller Rehabilitanden geriatrischer Rehabilitationskliniken kognitive Beeinträchtigungen auf.

Die Pflege und Betreuung von Menschen mit Demenz ist eine fachliche Herausforderung, unabhängig vom Ort der Versorgung: Im häuslichen Bereich, in der Arztpraxis, im Krankenhaus, in der Rehabilitations-Einrichtung und erst recht im Alten- und Pflegeheim. Sie erfordert für die Pflege- und Betreuungskräfte besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten. Dieses Wissen bildet die Grundlage für die qualifizierte Pflege und muss von Pflegekräften verstärkt erworben werden. Die besonderen pflegerischen Anforderungen müssen sich in der Auswahl und Anwendung geeigneter Assessmentinstrumente, bei den Instrumenten zur Bestimmung der Lebensqualität und in der Pflegeplanung widerspiegeln. Methodische und konzeptionelle Ansätze (z.B. Realitätsorientierungstraining) sowie geeignete Versorgungskonzepte (z.B. Haus- und Wohngemeinschaften) bilden hierfür den Rahmen.

Notwendig ist die Entwicklung und Anwendung geeigneter Instrumente der Qualitätssicherung zur Überprüfung und Darstellung der Ergebnis- und Lebensqualität kognitiv beeinträchtigter Menschen. Mit den Transparenzvereinbarungen für die Pflege ist ein erster entscheidender Schritt getan.

Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff und das darauf basierende Begutachtungsverfahren trägt den besonderen Erfordernissen von Menschen mit Demenz Rechnung. Dieser Pflegebedürftigkeitsbegriff umfasst körperliche und geistige bzw. psychische Einschränkungen und Störungen und stellt auf den Grad der Selbständigkeit ab. Entsprechend dem Koalitionsvertrag sollte die Umsetzung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs kurzfristig angegangen werden.